

**Antrag 163/I/2020 KDV Mitte
Gemeinnützigkeit VVN**

Beschluss: Annahme

Die SPD fordert, den Entzug der Gemeinnützigkeit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA e.V.) durch das Finanzamt für Körperschaften I des Landes Berlin von amtswegen zu überprüfen und ggfl. unter Auflagenerteilungen zurückzunehmen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Erledigt durch Verwaltungshandeln. Das FA für Körperschaften I hat am 24. März 2021 dem VVN-BdA die Gemeinnützigkeit wieder zuerkannt.

Stellungnahme des Senats 2022:

Erledigt

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes hat die Gemeinnützigkeit im Frühjahr 2021 zurückerhalten. Siehe Pressebeurichterstattung und:

Finanzamt rudert zurück – VVN-BdA ab 2019 wieder gemeinnützig! – Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – x